



Verbindliche Erklärung zum Gesundheitszustand und Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Vorlage bis spätestens 15.09.2020 in der Einrichtung gemäß §§ 4 und 13 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-Vo

„Sonnenschein“ OT Apfelstädt „Tausendfüßler“ OT Gamstädt „Otto Kein“ OT Ingersleben „Arche“ OT Neudietendorf

Betreutes Kind

Name, Vorname(n):		Geburtsdatum:	
Gruppe:			

Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigte(n) und der Bring- und Abholberechtigten

Name, Vorname(n):		
Wohnanschrift		
Telefonnummer(n)		

Name, Vorname(n):		
Wohnanschrift		
Telefonnummer(n)		

Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)

§ 3 Betretungs- und Teilnahmeverbot

(1) Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, oder Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten, dürfen die Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht betreten und Angebote nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 nicht nutzen. Abweichend von Satz 1 ist für positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestete Personen oder Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 zur Sicherstellung des Kinderschutzes möglich, soweit der direkte Kontakt zur beratenden Person unterbleibt.

(4) Das Betreten einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und die Nutzung von Angeboten nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 ist frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptommfreiheit oder bei Personen nach Absatz 3 14 Tage nach letztmaligem direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person wieder gestattet. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Zeiträume ist der Zutritt gestattet, wenn

1. ein Nachweis einer negativen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder 2. ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Empfehlung des Robert Koch-Instituts zu Maßnahmen und Testkriterien bei COVID-19-Verdacht eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 medizinisch nicht indiziert ist...

Den Kompletten 3§ entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Einrichtung oder unter Ortsrecht auf den Internetseiten der Gemeinde.

Erklärung zum Gesundheitszustand

Hiermit wird bestätigt, dass das zu betreuende Kind

- keine erkennbaren Symptome einer Covid-19-Erkrankung, insbesondere eine akute Atemwegserkrankung oder dem akuten Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweist,
- nicht in direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind (medizinischer und pflegerischer Bereich ausgenommen).
- Mein Kind leidet unter einer Erkrankung, deren Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln. Ein geeigneter Nachweis, der die Unbedenklichkeit dieser Symptome bei meinem Kind belegt, **wird dieser Erklärung zum Verbleib in der Einrichtung beigelegt.**

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns bei

- Auftreten von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung insbesondere eine akute Atemwegserkrankung oder dem akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns bei dem zu betreuenden Kind und/oder
- Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person

umgehend die Einrichtung zu informieren und die Einrichtung nicht zu betreten.

Infektionsschutz- und Hygienekonzept

- Die Betretungsverbote sowie die Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie der Einrichtung sind mir/uns bekannt.
- Ich habe/wir haben diese zur Kenntnis genommen.
- Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, diese zu beachten.

Datenschutz

Im Falle einer notwendigen Kontaktverfolgung werden die Daten an die zuständige Behörde weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Einrichtungsinternen Infektionsschutzmaßnahmen sowie der aufgeführten Punkte und verpflichte mich diese zu beachten. Des Weiteren bin ich mit der Übermittlung der Daten zur Erreichbarkeit an das zuständige Gesundheitsamt im Falle einer notwendigen Kontaktnachverfolgung einverstanden. Ohne die unterzeichnete Einverständniserklärung ist aus rechtlichen Gründen eine Betreuung des Kindes nicht erlaubt. Aktuelle Informationen zum Infektions- und Hygieneschutzkonzept werden auf Anfrage ausgehändigt.

Ort/Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte Person
Unterschrift Bring- und Abholberechtigte Person

Unterschrift Personensorgeberechtigte Person
Unterschrift Bring- und Abholberechtigte Person